



Alternative Streitbeilegung
für Streitigkeiten im Bereich
des geistigen Eigentums

Mediation

Fokus auf das, was für
Ihr Unternehmen
wichtig ist



Inhaltsverzeichnis

- 3 Verständnis der Grundlagen**
 - Was ist alternative Streitbeilegung?
 - Was ist Mediation?

- 4 Warum sollten Sie die Möglichkeit der Mediation oder anderer Formen der alternativen Streitbeilegung nutzen, um eine Lösung bei Streitigkeiten über geistiges Eigentum zu finden?**

- 6 Was sind die Vorteile der Mediation?**

- 8 Zehn Gründe, warum Ihre Streitigkeit im Bereich des geistigen Eigentums für eine Mediation geeignet sein könnte.**

- 10 Wie ist der typische Ablauf eines Mediationsverfahrens?**

- 12 Glossar**

- 14 Weitere Informationen**

Verständnis der Grundlagen

■ Was ist alternative Streitbeilegung?

Unter alternativer Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution, ADR) versteht man ein Verfahren, bei dem die Streitparteien versuchen, mit Unterstützung einer neutralen dritten Stelle eine Einigung zu erzielen, ohne auf ein herkömmliches Gerichtsverfahren zurückzugreifen. Die wichtigsten Arten der alternativen Streitbeilegung sind Mediations- und Schiedsverfahren. Weitere Methoden der alternativen Streitbeilegung sind Schlichtung, Schiedsgutachten oder frühzeitige neutrale Begutachtung.

■ Was ist Mediation?

Mediation ist eine der bekanntesten Methoden der alternativen Streitbeilegung und wird häufig und erfolgreich zur Beilegung aller Arten von Streitigkeiten eingesetzt.

Unter Mediation versteht man ein strukturiertes Verfahren, bei dem zwei oder mehr Konfliktparteien auf freiwilliger Basis und mit Hilfe einer Mediatorin oder eines Mediators (einer neutralen dritten Stelle) versuchen, eine gütliche Einigung über die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu erzielen.



Warum sollten Sie die Möglichkeit der Mediation oder anderer Formen der alternativen Streitbeilegung nutzen, um eine Lösung bei Streitigkeiten über geistiges Eigentum zu finden?





Geistiges Eigentum, wie Marken, Muster (Designs), Patente oder Urheberrechte, ist ein wesentlicher Unternehmenswert. Wie bei anderem Geschäftsvermögen auch, können Streitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum entstehen, wenn Unternehmen Ihre Rechte an geistigem Eigentum verletzen oder umgekehrt, wenn andere glauben, dass Sie deren Rechte verletzen.

Streitigkeiten über geistiges Eigentum können zu zeitaufwändigen, unvorhersehbaren und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten führen. Kosten entstehen nicht nur durch Verwaltungs- und Anwalts-honorare, sondern auch in Form von Zeit, die für die Durchführung laufender

Verfahren aufgewendet wird – wertvolle Zeit, die stattdessen für produktive Geschäftstätigkeiten genutzt werden könnte. Darüber hinaus ist der Bereich des geistigen Eigentums besonders anfällig für grenzüberschreitende Streitigkeiten, die globale Lösungen erfordern. So führen diese Rechtsstreitigkeiten leicht zu Diskussionen an mehreren Fronten.

Mediation und andere Optionen der alternativen Streitbeilegung können einen Lösungsprozess effizienter gestalten. Außerdem bietet alternative Streitbeilegung durch den Fokus auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien einen kostengünstigen und maßgeschneiderten Mechanismus zur Streitbeilegung.

Durch die Nutzung von Mediation und anderen Möglichkeiten zur alternativen Streitbeilegung können sich Unternehmen auf ihre eigentlichen Geschäftsinteressen konzentrieren und globale Lösungen finden, die für sie funktionieren.

Was sind die Vorteile der Mediation?



Freiwillig

Die Mediation ist ein **freiwilliges Verfahren**, bei dem die Mediatorin oder der Mediator die Parteien dabei unterstützt, eine freiwillige, für beide Seiten vorteilhafte Lösung zu finden. Die Parteien haben während des gesamten Prozesses die volle Kontrolle und können jederzeit aus dem Verfahren der alternativen Streitbeilegung aussteigen, **ohne dass** dadurch andere laufende oder künftige förmliche Verfahren beeinflusst werden.

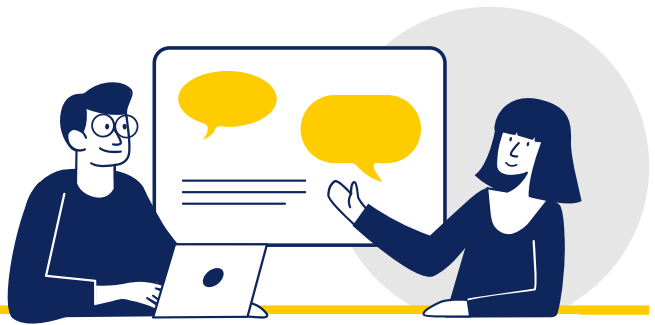


Vertraulich

Die Mediation bietet einen **neutralen und vertraulichen Rahmen**, in dem die Parteien ihre Standpunkte über den zugrunde liegenden Streit offen diskutieren können. Auf diese Weise können sich die Parteien darauf konzentrieren, eine Lösung für den Streitfall zu finden, ohne sich Sorgen um die Öffentlichkeit machen zu müssen, was in Fällen, in denen der Ruf des Unternehmens und Geschäftsgeheimnisse auf dem Spiel stehen, unerlässlich ist.

Alle Verfahren der alternativen Streitbeilegung - und Mediation ist keine Ausnahme - bieten den Streitparteien klare Vorteile.





Fokussiert auf Geschäftsinteressen

In Mediationsverfahren können die **umfassenderen Geschäftsziele** der Parteien beleuchtet und berücksichtigt werden und dadurch auch andere bestehende oder sich abzeichnende Konflikte zwischen den Parteien aufgelöst werden, die in einem Gerichtsverfahren zu einem bestimmten Fall nicht gelöst worden wären, weil sie nicht Gegenstand des Verfahrens sind.

Dank der Mediation erhalten die Parteien ein besseres Verständnis für ihre Geschäftspositionen und unterstützen gegenseitig zufriedenstellende **Win-Win-Lösungen**.



Kosteneffizient

Mediation ermöglicht es den Parteien, ein breites Spektrum von Streitigkeiten in einem **einzigen Verfahren** zu lösen und so die Kosten und die Komplexität von Rechtsstreitigkeiten effektiv zu vermeiden. Außerdem werden durch den **kürzeren Zeitrahmen**, in dem eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird, die Kosten für die Streitbeilegung erheblich gesenkt.



Flexibel und kontrolliert von den Parteien selbst

Die Parteien haben ein **gleichberechtigtes Mitspracherecht** im Prozess, und sie, und nicht die Mediatorin oder der Mediator, **entscheiden über die Bedingungen** der Einigung, was die **Vorhersehbarkeit** fördert. Die Parteien sind im Allgemeinen zufriedener mit Lösungen, die sie selbst vorgeschlagen haben, als mit einem Ergebnis, das von Dritten erwirkt wird.

Flexibilität macht die Mediation zu einer **schnellen Option**. Im Allgemeinen nehmen Mediationsverfahren weniger Zeit in Anspruch, da sich das Tempo nach den Vorgaben der Parteien richtet.

Zehn Gründe, warum Ihre Streitigkeit im Bereich des geistigen Eigentums für eine Mediation geeignet sein könnte

1 Ihr Streitfall befindet sich noch in einer frühen Phase des Konflikts

Eine Mediation kann besonders wirksam sein, wenn sie in einer **möglichst frühen Phase** eines Konflikts in Betracht gezogen wird.

Dennoch kann sich die Mediation auch als die beste Lösung erweisen, wenn sich ein Streitfall in einem fortgeschrittenen Stadium befindet, da die Parteien es möglicherweise vorziehen, keine weiteren Ressourcen, Zeit und Mühen in ein Gerichtsverfahren oder andere kontradiktorische Verfahren zu investieren.

2 Ihr Streitfall ist komplex oder betrifft mehrere Gerichtsbarkeiten

Dies ist der Fall, wenn:

- zwei oder mehr Parteien aus **verschiedenen Ländern** stammen,
- es **mehrere Konflikte** zwischen denselben Parteien gibt,
- die Streitigkeit **mehrere Rechte des geistigen Eigentums** (wie EU-Marken, nationale Marken, eingetragene oder nicht eingetragene Designs, Urheberrechte, Patente usw.) betrifft,
- **Dritte** (d.h. Parteien, die nicht am ursprünglichen Rechtsstreit beteiligt sind) der Klage beitreten müssen.

3 Ein Gerichtsurteil in Ihrem Streitfall wäre nur schwer durchsetzbar

Mediation kann auch in jenen Fällen erfolgversprechend sein, in denen die **Durchsetzung** einer von der zuständigen Behörde getroffenen Entscheidung schwierig ist.

Dies ist in Fällen von Bedeutung, in denen keine ausreichenden Vermögenswerte oder Ressourcen vorhanden sind, um ein künftiges Gerichtsurteil zu vollstrecken oder in denen die Vollstreckung möglicherweise in einem fremden Land (z. B. außerhalb der EU) erfolgen muss.

4 In Ihrem Streitfall haben die andere Partei und Sie nebeneinander bestehende Rechte des geistigen Eigentums oder könnten diese haben

Mediation ist auch in Fällen geeignet, in denen die Rechte des geistigen Eigentums der Parteien **bereits nebeneinander bestehen oder nebeneinander bestehen könnten**. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Streitparteien an unterschiedlichen Geschäftsbereichen oder Gebieten interessiert sind.

5 Ein maßgeschneiderter Ansatz ist für Sie unerlässlich

Mediation ist geeignet, wenn die emotionalen und persönlichen Aspekte eines Streitfalls einen **maßgeschneiderten und flexiblen Ansatz erfordern**.

So kann Mediation beispielsweise in Fällen, an denen **Familienunternehmen oder ehemalige Geschäftspartner:innen** beteiligt sind, nützlich sein. In solchen Fällen kann eine erfahrene Mediatorin oder ein erfahrener Mediator die Parteien auf eine nicht konfrontative Art und Weise leiten, um Lösungen zu finden, die flexibel und für alle Beteiligten vorteilhaft sind.

6 Sie und die andere Partei sind im selben oder in einem ähnlichen geschäftlichen Umfeld oder Projekt tätig oder wollen es werden

Wenn Sie daran interessiert sind, **eine bestehende Geschäftsbeziehung zu erhalten** oder eine neue aufzubauen, ist die Mediation ein sehr geeignetes Verfahren zur Streitbeilegung.

7 Vertraulichkeit ist für Sie wichtig

Vertraulichkeit ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Mediationsverfahrens. Anders als bei einem Rechtsstreit unterliegen alle Informationen, die für die Mediation relevant sind, wie der Mediationsantrag, die Gespräche zwischen den Parteien und das Ergebnis der Mediation, **strenger Vertraulichkeit** und können nicht vor Gericht, in einem Schiedsverfahren oder in anderen formellen Verfahren verwendet werden, es sei denn, Sie und die andere Partei vereinbaren etwas anderes.

8 Sie wollen den Ruf Ihres Unternehmens wahren

Die Inanspruchnahme von Mediation ist ein geeignetes Instrument zur Streitbeilegung, um **Ihren Ruf zu schützen**, indem Sie öffentliche und offene Konflikte sowie unnötige Spannungen mit Ihren Geschäftspartnern, Konkurrenten, Behörden usw. vermeiden.

9 Es besteht eine Sprachbarriere zwischen Ihnen und der anderen Partei

Die Mediation ist hinsichtlich der im Verfahren verwendeten Sprache **flexibler** als ein herkömmlicher Rechtsstreit. In förmlichen kontradiktorischen Verfahren wird die Verwendung einer bestimmten Sprache in der Regel durch strenge Verfahrensregeln vorgeschrieben. In der Mediation können Sie sich jedoch mit der anderen Partei auf eine gemeinsame Sprache einigen, die während des Verfahrens verwendet werden soll. Die Mediatorin oder der Mediator kann sich auch an jede Partei in ihrer eigenen Sprache wenden.

10 Sie wollen den Streit schnell beilegen

Mediationsverfahren können **zeitsparend** sein, da Sie und die andere Partei den Ablauf bestimmen.

Wie ist der typische Ablauf eines Mediationsverfahrens?

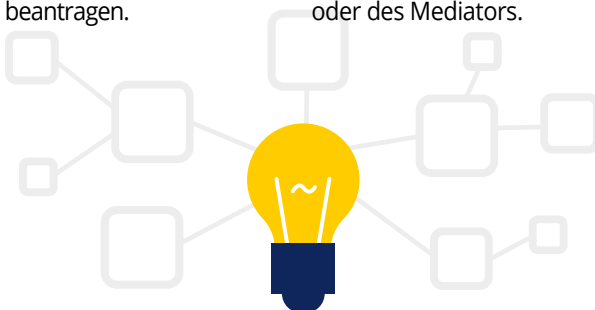


Die Parteien oder ihre Rechtsvertreter:innen **stellen einen Antrag** auf Mediation gemäß den spezifischen Regeln, die für die jeweilige Stelle der alternativen Streitbeilegung oder das jeweilige Mediationszentrum auf der Grundlage des jeweiligen Gesetzes zur alternativen Streitbeilegung gelten. Damit ein Mediationsverfahren durchgeführt werden kann, müssen beide Parteien dies ausdrücklich beantragen.

Die Parteien können aus einer Liste von Mediator:innen, die von der Stelle der alternativen Streitbeilegung oder der Mediationsstelle angeboten wird, die oder denjenigen auswählen, der oder die am besten zu **den Bedürfnissen** des Streitfalls **passt**. Zu den Auswahlkriterien, die von den meisten Parteien herangezogen werden, gehören die Sprache, die Erfahrung und die Verfügbarkeit der Mediatorin oder des Mediators.

Unter anderem fragt die Mediatorin oder der Mediator die Parteien, ob sie die Mediation offline oder online durchführen möchten, bietet eine Reihe von verfügbaren Terminen für die Mediation an, bestätigt, wer im Namen jeder Partei an dem Verfahren teilnehmen wird, fordert Unterschriften auf der Mediationsvereinbarung an und legt einen Zeitrahmen für die Vorlage einer Fallzusammenfassung fest.

Die Mediatorin oder der Mediator kann auch einzeln **mit den Parteien** oder ihren Vertretern zu einem Vorgespräch **Kontakt** aufnehmen, um den Ablauf des Mediationsverfahrens zu erläutern, Probleme zu klären und Fragen zu beantworten.



4

Mediationssitzung



Wenngleich sich eine Mediation durch ihre Flexibilität auszeichnet, umfasst sie typischerweise folgende **Phasen**:

- **Eröffnung**

Die Mediatorin oder der Mediator stellt die Besprechungspunkte der Sitzung vor, in der die Parteien und ihre Vertreter zum ersten Mal an der Mediation teilnehmen werden. Die Parteien werden in der Regel gebeten, eine einleitende Erklärung abzugeben, in der sie ihre Standpunkte zusammenfassen, und eine Liste der für sie relevanten Themen - mit Unterstützung der Mediatorin oder des Mediators - zu erstellen.

- **Sondierung und Verhandlung**

Die Sondierung besteht aus einer Reihe von Sitzungen, bei denen die Mediatorin oder der Mediator abwechselnd mit jeder Partei einzeln und mitunter auch gemeinsam mit beiden Parteien Gespräche führt. Die Verhandlungen beginnen, wenn die Parteien bereit sind, von allgemeinen Vorstellungen zu konkreten Bedingungen überzugehen. In dieser Phase werden die wichtigsten Elemente einer **möglichen Vereinbarung** festgelegt.

- **Schlussfolgerung**

Die Mediation kann zu den folgenden zwei Ergebnissen führen:

- > **Es wird eine Einigung erzielt:** Die Vereinbarungen müssen für beide Seiten zufrieden stellend, annehmbar und nachhaltig sein. Die Streitbelegungsvereinbarung wird von den Parteien aufgesetzt und unterzeichnet.
- > **Es wird keine Einigung erzielt:** In diesem Fall können die Parteien ein anderes Verfahren der alternativen Streitbeilegung wählen oder das förmliche oder gerichtliche Verfahren wieder aufnehmen.

Glossar

Begriff	Definition
Alternative Streitbeilegung	Alle von den Streitparteien vereinbarten Mittel oder Verfahren, um eine gütliche Einigung zu erzielen, ohne auf ein herkömmliches Streitverfahren zurückzugreifen und mit Unterstützung eines neutralen Dritten. Die wichtigsten Arten von Verfahren der alternativen Streitbeilegung sind Mediations- und Schiedsverfahren. Weitere Methoden der alternativen Streitbeilegung sind Schlichtung, Schiedsgutachten oder frühzeitige neutrale Begutachtung.
Mediation	Strukturiertes Verfahren, bei dem zwei oder mehr Streitparteien auf freiwilliger Basis selbst versuchen, mit Hilfe einer Mediatorin oder eines Mediators eine Einigung zur Beilegung ihrer Streitigkeit zu erzielen. Das Verfahren ist freiwilliger Natur und die Entscheidungen werden von den Parteien gemeinsam getroffen.
Schlichtung	Verfahren, bei dem ein Schlichter, in der Regel der Bearbeiter oder die Bearbeiterin ⁽¹⁾ , den Parteien Lösungsmöglichkeiten zur Beilegung ihrer Streitigkeiten vorschlägt, um eine gütliche Beilegung ihrer Differenzen zu erleichtern. Die Vorschläge werden mit den Parteien erörtert, verhandelt und einer Feinabstimmung unterzogen. Das Verfahren ist freiwilliger Natur und die Entscheidungen werden von den Parteien gemeinsam getroffen.
Schiedsgutachten	Die Streitparteien können eine:n unabhängige:n Sachverständige:n bestellen, der oder die eine rechtlich, wirtschaftlich oder fachlich verbindliche oder unverbindliche Stellungnahme zu der konkreten Streitfrage abgibt, die zur Begutachtung vorgelegt wurde.
Frühzeitige neutrale Begutachtung (Early Neutral Evaluation)	Die Streitparteien können eine neutrale und unabhängige Person (Gutachter:in) ernennen, die eine Stellungnahme zur Begründetheit der Streitigkeit abgibt. Eine frühzeitige neutrale Begutachtung gewährleistet eine frühzeitige Beurteilung der Rechtslage und der Argumente der Parteien.
Verhandlung	Die einfachste und informellste Form der alternativen Streitbeilegung, die Verhandlung, ist ein Verfahren zur direkten Beilegung von Streitigkeiten zwischen zwei oder mehr Parteien oder über ihre Rechtsvertreter, ohne Einschaltung einer neutralen dritten Person. Andererseits bezeichnet der Begriff „angeleitete Verhandlung“ einen Prozess, bei dem die Verhandlung durch eine neutrale Person oder technische Methode unterstützt wird, die für die Parteien ein günstigeres Verhandlungsumfeld schafft, um eine Einigung zu erzielen.
Schiedsverfahren	Verfahren, bei dem eine Streitigkeit durch Vereinbarung der Parteien einem oder mehreren Schiedsrichter:innen vorgelegt wird, die eine verbindliche und unanfechtbare Entscheidung über die Streitigkeit treffen. Die Parteien bestellen den oder die Schiedsrichter:in (bzw. Schiedsrichter:innen) auf einvernehmliche Weise. Internationale Schiedssprüche werden von nationalen Gerichten nach dem New Yorker Übereinkommen vollstreckt.

⁽¹⁾ Die Bearbeiterin oder der Bearbeiter des Rechtsstreits kann je nach Verfahren unterschiedliche Rollen haben, z.B. als Entscheidungsträger:in in einem Widerspruchs- oder Lösungsverfahren, als Berichterstatter:in in einem Markenbeschwerdeverfahren, als Richter:in usw.

Glossar

Begriff	Definition
Partei/Parteien	Eine Partei ist eine natürliche oder juristische Person, die direkt an einem Rechtsstreit beteiligt ist (z. B. ein <i>Inter-Partes-Verfahren</i> zur Beilegung eines Rechtsstreits über geistiges Eigentum). Bei einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung ist die Zustimmung einer Person oder Rechtsperson, die am Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teilnimmt, erforderlich, um den Streitfall beizulegen.
Vertreter	Ein:e Rechtsvertreter:in, der oder die je nach nationalem Recht berechtigt ist, eine Partei in einem Gerichtsverfahren zu vertreten.
Mediator:in	Eine dritte Person, die zur Durchführung einer Mediation beauftragt wird, indem sie die Parteien dabei unterstützt, eine Einigung zu erzielen, und zwar auf wirksame, unparteiische und kompetente Weise, unabhängig von der Bezeichnung oder dem Beruf dieser dritten Person in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat und der Art und Weise, in der die dritte Person für die Durchführung der Mediation benannt oder ersucht wurde.
Neutrale Person	Eine dritte Person, die ein Verfahren zur alternativen Streitbeilegung durchführt und leitet. Die neutralen Personen der einzelnen Verfahren werden je nach Verfahren in der Regel bezeichnet als: <ul style="list-style-type: none"> • Mediator:in • Schlichter:in • Schiedsrichter:in • Evaluator:in (Gutachter:in) • Sachverständiger:Sachverständige
Anbieter alternativer Streitbeilegungsverfahren	Jede öffentliche oder private Einrichtung, die ein von einer neutralen dritten Person durchgeführtes Verfahren zur alternativen Streitbeilegung leitet oder administriert, unabhängig von ihrer Bezeichnung oder dem ausgeübten Beruf, und die unter deren Schirmherrschaft stehenden Parteien bei der einvernehmlichen Beilegung ihrer Streitigkeit unterstützt. In jedem EU-Mitgliedstaat gibt es zahlreiche Anbieter alternativer Streitbeilegungsverfahren, die ihre Dienste auf nationaler und/oder internationaler Ebene anbieten. Die Anbieter können auf verschiedene Bereiche (z. B. gewerbliche, zivile oder branchenspezifische) sowie auf bestimmte Arten der alternativen Streitbeilegung spezialisiert sein, wobei Mediation und Schiedsverfahren die häufigsten sind.
Mediale Streitbeilegungsvereinbarung	Eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen eines Mediationsverfahrens zur Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten, in der die von den Parteien vereinbarten Bedingungen dargelegt sind. Die im Rahmen der Mediation erzielten Einigungen sind gütlich (freundlich). Eine Streitbeilegungsvereinbarung muss von allen Beteiligten unter Angabe ihrer gegenseitigen Zustimmung und Annahme der Bedingungen unterzeichnet werden.
Gütliche Einigung	Eine gütliche Einigung, welche die Parteien entweder als gerichtlichen Vergleich oder als außergerichtliche Einigung mit oder ohne Einschaltung einer neutralen dritten Person erzielen.

Für weitere Informationen



Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen dienen lediglich der Sensibilisierung. Die Ämter für geistiges Eigentum fördern die gütliche Beilegung von Streitigkeiten über geistiges Eigentum und können Sie über die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Streitbeilegung informieren.



Österreichisches Patentamt

Dresdner Straße 87
1200 Wien
Österreich



+43 153424



info@patentamt.at



www.patentamt.at



Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Avenida de Europa, 4 03008 Alicante,
Spanien



+34 965139100



MediationCentre-Info@euiipo.europa.eu



euiipo.europa.eu/de

Diese Broschüre ist eine Initiative des Europäischen Kooperationsprojekts zur Unterstützung von KMU (EKP6), das sich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU widmet, indem es sie für die Bedeutung und den Wert von Rechten des geistigen Eigentums sensibilisiert und sie dabei unterstützt, diese Rechte effektiver zu nutzen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Zentralbehörden für den gewerblichen Rechtsschutz der EU-Mitgliedstaaten und in Abstimmung mit den Nutzerverbänden durchgeführt.

Alternative Streitbeilegung für Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums



business.ideaspowered.eu

*Eine Kooperationsinitiative des EUIPN
Europäisches Kooperationsprojekt EKP6 - Unterstützung von KMU*



www.patentamt.at



www.euipo.europa.eu



business.ideaspowered.eu